

## Stellungnahme

zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)

Entwurf eines Gesetzes zur Ausstattung der elektronischen Gesundheitskarte mit kontaktloser Schnittstelle (15. SGB V - Änderungsgesetz)

Regensburg, 10.10.2018

Prof. Dr. med. Georgios Raptis  
eHealth Labor, Fakultät Informatik und Mathematik

OTH Regensburg  
Postfach 12 03 27  
93025 Regensburg

[georgios.raptis@oth-regensburg.de](mailto:georgios.raptis@oth-regensburg.de)

## Hintergrund

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die Krankenkassen verpflichtet werden, ab dem 1.12.2019 nur noch elektronische Gesundheitskarten (eGK) auszugeben, die über eine kontaktlose NFC-Schnittstelle verfügen. Außerdem haben Versicherte ab 1.12.2019 grundsätzlich Anspruch auf eine eGK mit kontaktloser Schnittstelle im Austausch zu ihrer alten eGK. Ziel ist es, den Versicherten die Möglichkeit einer praxistauglichen und modernen Authentifizierung mit der eGK unter Nutzung von Smartphones und Tablets anzubieten.

## Bewertung

Der Gesetzesentwurf wird begrüßt. Er ist geeignet, die Praktikabilität der elektronischen Gesundheitskarte sicherzustellen und für Akzeptanz für die künftigen Anwendungen der Telematik-Infrastruktur – insbesondere für die elektronische Patientenakte – zu sorgen. Dabei kann ein effektiver technischer Datenschutz sichergestellt werden.

Jedoch hätte die eGK ein viel größeres Potential für die Digitalisierung des Gesundheitswesens, wenn sie auch für eHealth Anwendungen außerhalb der Telematik-Infrastruktur genutzt werden könnte. Sie könnte dadurch das Sicherheitsniveau für Apps in der medizinischen Versorgung erheblich steigern. Dies wird als sinnvolle Ergänzung zum Gesetzesentwurf angeregt.

## Begründung und Bewertung im Einzelnen

### 1. Praktikabilität und Akzeptanz.

Die heutige eGK ist für die Nutzung von eHealth Anwendungen (z.B. elektronische Patientenakte) durch die Versicherten nicht praktikabel, da ein PC und ein Kartenleser erforderlich sind. Dadurch werden breite Teile der Bevölkerung, die über keinen PC mit Kartenleser verfügen bzw. im Umgang mit PCs nicht vertraut sind, von der Nutzung von eGK-gestützten eHealth Anwendungen ausgeschlossen. Die Bedienungskonzepte von Smartphones und Tablets sind dagegen auf eine möglichst einfache Handhabung optimiert und erreichen mehr Menschen. Die eGK kann mit Tablets und Smartphones nur dann effektiv verwendet werden, wenn sie über eine standardkonforme kontaktlose Schnittstelle verfügt. Dieses Ziel kann mit dem Gesetzesentwurf erreicht werden.

### 2. Relevanz und Machbarkeit

Die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland nutzt Smartphones (Bitkom Research 2015). Schätzungen (Statista 2017) prognostizieren, dass bis 2020 ca. 90% der Smartphones eine kontaktlose NFC Schnittstelle haben werden.

Erste Ergebnisse des vom BMG geförderten Forschungsprojektes „Umsetzung und Erprobung von Anwendungen über einen per eGK initiierten sicheren Kommunikationskanal (AsK)“ (Fraunhofer FOKUS und SIT, OTH Regensburg) haben bereits den Nachweis erbracht, dass die Nutzung der eGK mit aktuellen Tablets und Smartphones technisch möglich und praktikabel ist.

### 3. Nutzung der eGK für TI-Anwendungen vs. Zugriffswege ohne Einsatz der eGK.

Für den Zugang der Patientinnen und Patienten zu TI-Anwendungen wird empfohlen, die eGK mit kontaktloser Schnittstelle gegenüber Zugriffswegen ohne Einsatz der eGK zu bevorzugen. Gründe dafür sind:

- Datenerhalt bei Kassenwechsel. Werden kassenspezifische, nicht standardisierte, alternative Zugriffswege ohne eGK-Beteiligung verwendet, dürfte bei Kassenwechsel der Zugriff der Versicherten auf ihre Akten technisch schwierig werden. Grund dafür ist eine fehlende Standardisierung alternativer Zugriffswege ohne eGK.
- Sicherheit. Ein effektiver technischer Datenschutz z.B. für die künftige elektronische Patientenakte ist nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik durch Nutzung einer sicherheitszertifizierten Chipkarte, wie die eGK, möglich. Chipkarten eignen sich sehr gut für den Schutz kryptographischer Schlüssel für Ver-/Entschlüsselung und Authentifizierung. Alternative Zugriffswege und -mittel können im Vergleich zur eGK nach aktuellem Stand der Technik insbesondere für Ver-/Entschlüsselungsschlüssel keinen langfristigen Schutz gewährleisten.

## Weitere Empfehlungen

Aktuell entwickelt sich der Markt für eHealth Anwendungen hauptsächlich außerhalb der Telematik-Infrastruktur (TI). Beispiele dafür sind telemedizinische Anwendungen, Apps für das Management von chronischen Erkrankungen und Ambient Assisted Living Projekte. Auch nach einem flächendeckenden Rollout der TI werden die meisten Apps zunächst außerhalb der TI angeboten werden. Grund dafür ist, dass der Markt für Apps im Gesundheitswesen dynamischer und schneller sein dürfte, als der notwendige künftige Prozess für die Zulassung einer Anwendung in der TI.

Bisherige eHealth Anwendungen, die direkt an die Bürger adressiert werden, nutzen i.d.R. Authentifizierungskonzepte mit einem im Vergleich zu eGK niedrigeren Sicherheitsniveau. Es wäre also sinnvoll, wenn auch Anwendungen außerhalb der TI die eGK nutzen könnten und so sicherer werden könnten.

Dafür ist es aber erforderlich, dass Dienste für die Gültigkeitsprüfung der elektronischen Zertifikate der eGK (technisch: die OCSP-Responder) nicht ausschließlich innerhalb der TI sondern für die Allgemeinheit verfügbar wären.

## Referenzen

Bitkom Research (2015). 44 Millionen Deutsche nutzen ein Smartphone. (Abgerufen 8.10.2018), <https://www.bitkom-research.de/Presse/Pressearchiv-2015/44-Millionen-Deutsche-nutzen-ein-Smartphone>

Statista (2017): Share of NFC-enabled and non-NFC-enabled cellular handset shipments worldwide, from 2014 to 2020, (Abgerufen 8.10.2018), <https://www.statista.com/statistics/788220/worldwide-cellular-nfc-enabled-handset-shipment-share/>